LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12033
zu Drucksache 17/11774
10. 06. 2020

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/11774 –

Graffitistraftaten in Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11774 –** vom 1. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

In dem Zeitungsbericht „Bäume in der Vorstadt besprüht“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 22. April 2020, wurde berichtet, dass mehrere neu eingepflanzte Bäume am Rhein, in der Mainzer Straße und im Markenbildchenweg in Koblenz in der Nacht zum 19. April 2020 von vier unbekannten Männern besprüht worden sind. In Koblenz entsteht der Eindruck, dass die Anzahl von Graffitistraftaten in den letzten Monaten angestiegen ist.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird der Justizminister wieder eine Belohnung für die Mitwirkung von Privatpersonen an der Aufklärung von Straftaten/Sachbeschädigung durch Graffiti einführen?
2. Wie viele Strafanzeigen wegen Graffiti wurden in den Jahren 2019 und 2020 in Koblenz gestellt, bzw. wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden?
3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote von Graffitistraftaten in Rheinland-Pfalz allgemein und in den Städten Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Trier für die Jahren 2019 und 2020?
4. Wie viele Graffitistraftaten wurden an den Wochenenden vom 3. bis zum 5. April 2020, vom 17. bis zum 19. April 2020 und vom 24. bis zum 26. April 2020 in Koblenz begangen, und wie hoch war der Sachschaden?
5. Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden, die an den Wochenenden vom 3. bis zum 5. April 2020, vom 17. bis zum 19. April 2020 und vom 24. bis zum 26. April 2020 in Koblenz Graffitistraftaten verübt haben?
6. Wurden den ermittelten Tatverdächtigen, die an den Wochenenden vom 3. bis zum 5. April 2020, vom 17. bis zum 19. April 2020 und vom 24. bis zum 26. April 2020 in Koblenz Graffitistraftaten verübt haben, die Reinigungskosten in Rechnung gestellt?
7. Wie ist der Ermittlungsstand zu dem Sachverhalt, in dessen Zusammenhang mehrere neu eingepflanzte Bäume am Rhein, in der Mainzer Straße und im Markenbildchenweg in Koblenz in der Nacht zum 19. April 2020 von vier unbekannten Männern besprüht worden sind?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Die Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächsthöheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl einmal gezählt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Juni 2020

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/2963 – Drucksache 17/3139 – verwiesen.

Zur Frage 2:

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die Fall- und Tatverdächtigenzahlen für den Deliktsbereich „Sachbeschädigung durch Graffiti“ für die Stadt Koblenz für das Jahr 2019 und das 1. Quartal 2020.

Delikt	**1. Quartal 2020**		**2019**	
	Fälle	**TV** [1]	**Fälle**	**TV**
Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	**498**	**11**	**1 694**	**11**
Davon				
– auf Straße, Weg oder Platz	489	9	1 676	11
– an sonstiger Tatörtlichkeit	6	2	6	0
– gemeinschädlich auf Straße, Weg oder Platz	0	0	6	0
– gemeinschädlich an sonstiger Tatörtlichkeit	0	0	0	0
– an Kraftfahrzeug	3	0	6	0

Zur Frage 3:

Die Aufklärungsquoten im Deliktsfeld der „Sachbeschädigungen durch Graffiti“ für das Land Rheinland-Pfalz sowie die Städte Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Trier für das Jahr 2019 sowie das 1. Quartal 2020 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	**1. Quartal 2020**	**2019**
	AQ [2] **in Prozent**	**AQ in Prozent**
Land Rheinland-Pfalz	**8,6**	**9,6**
Stadt Mainz	5,0	6,2
Stadt Kaiserslautern	1,6	27,0
Stadt Koblenz	3,2	0,4
Stadt Ludwigshafen	3,8	7,1
Stadt Trier	9,8	10,4

Mit Blick auf die im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen relativ niedrigen Aufklärungsquoten ist anzumerken, dass es sich bei Graffiti-Straftaten generell um schwer aufzuklärende Delikte handelt. Dies ist u. a. auf den Umstand zurückzuführen, dass die Täterinnen oder Täter bzw. die Geschädigten regelmäßig nicht durch eine Vorbeziehung miteinander verbunden sind und die Geschädigten zudem von der eigentlichen Tatausführung häufig erst im Nachgang Kenntnis erlangen. Vor diesem Hintergrund können seitens der Geschädigten regelmäßig keine Täterhinweise gegeben werden.

Ebenso genügt im Bereich der objektiven Beweisführung eine Zuordnung von offensichtlich übereinstimmenden Tags zu einem Täter, welcher mit einem solchen Tag bereits einschlägig in Erscheinung getreten ist, nicht den obergerichtlichen Anforderungen eines zweifelsfreien Tatnachweises. Ein solcher kann vor diesem Hintergrund in der Regel nur geführt werden, wenn ein Täter auf frischer Tat angetroffen wird, bei ihm Tatmittel aufgefunden werden, welche kriminaltechnisch zuordenbar sind, oder er ein Geständnis ablegt.

In der Stadt Kaiserslautern ist die Aufklärungsquote von 27 Prozent für das Jahr 2019 auf ein Sammelverfahren gegen einen Tatverdächtigen zurückzuführen, dem eine Vielzahl von Sachbeschädigungen durch Graffiti nachgewiesen werden konnten.

1) Tatverdächtige

2) Aufklärungsquote

Zu den Fragen 4 und 5:

Für die Wochenenden vom 3. bis 5. April 2020 und vom 24. bis 26. April 2020 sind keine Sachbeschädigungen durch Graffiti im Stadtgebiet von Koblenz im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei erfasst.

Für das Wochenende vom 17. bis 19. April 2020 wurden zwei Sachbeschädigungen durch Graffiti mit einem geschätzten Sachschaden in Höhe von insgesamt ca. 1 000 Euro registriert. Zu einem dieser Fälle konnten zwei Tatverdächtige ermittelt werden; in dem anderen Fall dauern die Maßnahmen zur Ermittlung von Tatverdächtigen noch an.

Zu Frage 6:

Im Hinblick auf eine mögliche Erstattung von Kosten wurden die Personalien der beiden bislang ermittelten Tatverdächtigen von der Polizei an den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Koblenz übermittelt. Nach Auskunft der Stadtverwaltung Koblenz können die von den Tatverdächtigen an einem Baum verursachten Farbschmierereien aus ökologischen Nachhaltigkeitsgründen jedoch nicht entfernt werden, da eine Beseitigung der Farbe zum Verlust der aufgebrachten Stammschutzfarbe und zur Beschädigung der darunter befindlichen Baumrinde führen würde. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Inanspruchnahme der beiden Tatverdächtigen bislang nicht erfolgt.

Zu Frage 7:

In diesem Fall dauern die Maßnahmen zur Ermittlung von Tatverdächtigen noch an.

Roger Lewentz
Staatsminister